

Merkblatt

Todesfall in der Familie

Folgende Angaben helfen Ihnen beim Tod eines Angehörigen, welcher Einwohner der Gemeinde Lengwil ist.

1. Sterbeort

- a) Ein Todesfall tritt zu Hause ein:
 - Informieren Sie den Hausarzt, resp. denjenigen Arzt, der Notfalldienst leistet.
 - Bitten Sie den Arzt, das Bestattungsamt Kreuzlingen zu kontaktieren, um die Einsargung sowie die Überführung in den Zentralfriedhof Kreuzlingen zu veranlassen. Während den Bürozeiten können Sie sich auch direkt an das Bestattungsamt Lengwil wenden (058 346 87 00).
- b) Ein Todesfall tritt im Spital oder in einem Heim ein:
 - Das Heim- oder Spitalpersonal organisiert das Notwendige.
- c) Ein Todesfall tritt irgendwo in der Schweiz oder im Ausland ein:
 - Ziehen Sie einen Arzt bei.
 - Im Ausland empfiehlt es sich, die nächstgelegene schweizerische Botschaft zu informieren.

2. Meldung an das Bestattungsamt

- Die Angehörigen melden den Todesfall bald möglichst dem Bestattungsamt Lengwil persönlich oder telefonisch während den Bürozeiten (058 346 87 00).

3. Weitere Organisation

- Die Angehörigen besprechen mit dem zuständigen Pfarramt Datum, Zeit sowie Art der Bestattung. Diese Daten müssen umgehend dem Bestattungsamt mitgeteilt werden, damit die Bestattung organisiert und in die Wege geleitet werden kann.
- Wenn möglich ist die Ärztliche Todesbescheinigung dem Bestattungsamt abzugeben.
- Das Familienbüchlein kann für den Nachtrag des Todesfalls direkt dem Zivilstandsamt Ost, Zielweg 1, 8580 Amriswil, zugesandt werden. Der Eintrag in das Familienbüchlein ist nicht mehr zwingend.
- Die Angehörigen organisieren den Blumenschmuck für Kirche/Grab, die Trauerkarten und die Todesanzeige (eine amtliche Todesanzeige erfolgt durch das Bestattungsamt Lengwil, sofern dies von den Angehörigen gewünscht wird)
- Die Angehörigen machen Meldung an: Krankenkasse, Versicherungen (Pensionskasse), Banken, Post, Strassenverkehrsamt, etc. (das Sozialversicherungszentrum Thurgau wird durch die Gemeinde informiert)

4. **Aufbahrung**

Eine Aufbahrung ist in Kreuzlingen möglich auf dem Zentralfriedhof, Alpstrasse 41, 8280 Kreuzlingen. Der Schlüssel zum Zentralfriedhof kann beim Bestattungsamt Kreuzlingen, Marktstrasse 4, 8280 Kreuzlingen, Tel. 071 677 62 30, bezogen werden.

5. **Bestattungsarten**

- Abdankung mit Erdbestattung
- Abdankung mit Sarg, anschliessender Kremation und späterer Urnenbeisetzung
- Abdankung mit Urnenbeisetzung (Kremation muss ca. 1 Woche vor der Abdankung erfolgen)

6. **Bestattung**

- Die Bestattung kann frühestens 48 Stunden nach dem Tod erfolgen (Kremation).
- Die Bestattungsart ist mit dem Pfarramt bzw. mit dem Bestattungsamt Lengwil abzusprechen.
- Das Bestattungsamt organisiert die Bestattung gemäss den Angaben der Angehörigen und veröffentlicht die „amtliche Todesanzeige“ sofern dies gewünscht wird.

Anmerkung: Die Asche kann auf Wunsch den Angehörigen überlassen werden. Diese können dann die Urne privat oder in einem Friedwald beisetzen oder die Asche verstreuen.

7. **Grabarten**

- Erdbestattungsgrab
- Urnengrab
- Gemeinschaftsgrab für Urnen

8. **Bestattungsorte**

Friedhof Oberhofen - Gemeinschaftsurnengrab	- für Einwohner von Lengwil, Oberhofen, Dettighofen (Lengwil) und Illighausen
Friedhof Illighausen	- für Einwohner von Illighausen, Lengwil, Oberhofen und Dettighofen (Lengwil)
Friedhof Kreuzlingen St. Ulrich	- für katholische Einwohner von Lengwil, Oberhofen und Dettighofen (Lengwil)
Friedhof Münsterlingen	- für katholische Einwohner von Illighausen

9. Kontakte

Bestattungsamt Lengwil, Lengwil
Jethro Fehlmann

058 346 87 00 / 076 385 11 41

Evang. Pfarramt Lengwil
Pfr. Marc Ditthardt

071 688 20 77

Kath. Pfarramt St. Ulrich und
St. Stefan, Kreuzlingen

071 552 85 50

Kath. Seelsorgeverband
Altnau-Güttingen-Münsterlingen
Sekretariat, Güttingen

071 695 14 39

Bestattungsamt Lengwil